

Vorlage Nr. 2019/063

TIEFBAUAMT
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUSERVICE

Balingen, 28.02.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss

öffentlich

am 13.03.2019

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Vergabe von Ingenieurleistungen
Planung eines neuen Kreisverkehrs an der L415 "Auf Jauchen" /
Zufahrt Bauhof**

Beschlussantrag:

Das Büro Ohnmacht Ingenieure aus Sulz am Neckar erhält den Auftrag für die Planungen zu einem Honorar von 65.496,73 €

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 65.496,73 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2019:

planmäßig 235.000,00 €- Kostenstelle 7511 0000 1003 Balingen Nord,
Hindenburgstraße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Vorlage 2018/271/1 am 23.10.2018 die Sanierungskonzeption für das „Gewerbegebiet nördliche Hindenburgstraße“ beschlossen und einen Antrag auf Aufnahme in ein Sanierungsgebiet der Städtebauförderung verabschiedet. Mit dem Rückbau der Hindenburgstraße ab der Einmündung Kesselmühlenstraße in Richtung Norden muss für das Gewerbeareal eine geeignete neue Zufahrt geschaffen werden.

Die neue Zufahrt zum früheren Areal Hahn & Schnekenburger und zum Bauhofgelände soll zukünftig von der L 415 (Stadtausfahrt Nord) her erfolgen. Der Anschluss in Form eines Kreisverkehrs ist in der Sanierungskonzeption für das Gewerbegebiet enthalten.

Wegen des neuen Anschlusses haben wir Gespräche mit der Straßenbauverwaltung geführt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat uns am 10.07.2018 schriftlich die Zustimmung zu dem neuen Anschluss signalisiert.

Der Kreisel muss einen Minstdurchmesser von 36 m erhalten. Ein Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist nicht möglich, weil die Anlage der Erschließung dient.

Die Inangriffnahme muss spätestens im März 2020 erfolgen, damit die Folgemaßnahmen an der Hindenburgstraße, die auch Voraussetzung für die Gartenschau sind, rechtzeitig zur Sommerpause 2020 beginnen können. Deshalb muss unverzüglich die Planung aufgestellt und bis 31.07.2019 abgeschlossen werden.

Das Ingenieurbüro Ohnmacht hat für die Stadt Balingen verschiedentlich schon kurzfristige Aufträge abgewickelt. Es hat Erfahrung mit der Planung von inner- und außerörtlichen Kreisverkehren und im Umgang mit der Straßenbauverwaltung. Wir beabsichtigen deshalb mit dem Büro einen Planervertrag auf der Grundlage der HOAI abzuschließen. Es sind alle Leistungsphasen der Honorarordnung, die örtliche Bauüberwachung und die Entwurfsvermessung zu erbringen.

Nach Abstimmung mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt ergibt sich hierfür ein Planungshonorar von brutto

65.496,73 €

Mittel für das beantragte Sanierungsgebiet sind im Planungssetat der Stadtplanung eingestellt.

Eduard Köhler

Sabine Stengel